



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Weiterführung der Investitionen in Hochschulen nach Wegfall des Zukunftsfonds Hessen**

Einzelplan **18 Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 24 Bauten im Bereich der Hochschulregion Gießen
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
752 01 133	Justus-Liebig-Universität Gießen Neubau von Forschungsflächen für den Fachbereich Humanmedizin am Seltersberg	0	+8.500.000	8.500.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
752 01 133	Justus-Liebig-Universität Gießen Neubau von Forschungsflächen für den Fachbereich Humanmedizin am Seltersberg	0	+8.500.000	8.500.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Zukunftsfonds Hessen wird aufgelöst.

Die geplanten bzw. begonnenen Maßnahmen im Hochschulbau allerdings werden fortgesetzt. Daher werden die Mittel wieder veranschlagt.

Satz 2 und 3 der Erläuterungen zum Haushaltstitel müssen allerdings gestrichen werden. In der Folge werden die erforderlichen Mittel durch allgemeine Deckungsmittel ersetzt.

Gegebenenfalls nötige Anpassungen der Verrechnungen zwischen den Einzelplänen sind durchzuführen.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel